Boulderplanet
Sportall GmbH
Oskar-Jäger-Str. 143 h
50825 Köln

Tel.: 0221 571 652 30
www.boulderplanet.de
info@sportall-gmbh.de

Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche

unter 18 Jahren ohne personensorgeberechtigte Person

Ich bestätige, dass mir für jedes unten aufgeführte Kind bzw. jeden Jugendlichen das Einverständnis der personensorgeberechtigten Person vorliegt, die Begleitung und Aufsicht während des Aufenthalts im Boulderplanet als erziehungsbeauftragte Person zu übernehmen. Ich bin mindestens 18 Jahre alt und übernehme die Aufsicht während des gesamten Aufenthalts.

Nach der Zutrittsregelung des Boulderplaneten dürfen Minderjährige die Sportstätte nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person betreten. Ausgenommen sind Jugendliche ab 14 und unter 18 Jahren mit einer gültigen Einverständniserklärung zum alleinigen Bouldern. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Trainingsgeräte im Trainingsraum nicht verwenden.

Mir sind die Risiken des Boulderns bewusst. Ich achte auf die Einhaltung der Benutzerordnung. Für Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Die gesetzliche Haftung des Betreibers bleibt unberührt.

Angaben zu den Kindern / Jugendlichen (maximal 12)

Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Telefon / Notfallkontakt
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Angaben zur erziehungsbeauftragten Begleitperson

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

_____ _____

Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Begleitperson

Personensorgeberechtigt ist, wem die Personensorge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zusteht (z. B. Eltern oder Vormund). Erziehungsbeauftragt ist eine volljährige Person, die aufgrund einer Vereinbarung mit einer personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder Minderjährige im Rahmen der Ausbildung oder Jugendhilfe betreut.